

KLARSTELLUNGSSATZUNG

der Ortsgemeinde PIESPORT für den Teilbereich „FERRES“

vom 10.04.2014

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) m.W.v. 21.06.2013, 20.09.2013 bzw. 20.12.2013
2. Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) m.W.v. 20.09.2013
3. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365) zuletzt geändert durch § 47 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47)
4. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – letzte berücksichtigte Änderung §§ 85, 86b, 88, 91 und 92 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538)

Der Gemeinderat Piesport hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2014 o.g. Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die gemäß beiliegendem Auszug aus dem Liegenschaftskataster innerhalb der Abgrenzung liegenden Grundstücke gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortslage Piesport – Teilbereich „Ferras“.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

- **der Planauszug im Maßstab 1 : 1.500 mit der eingetragenen Abgrenzung**
- **die Begründung**

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**PIESPORT, den 10.04.2014
ORTSGEMEINDE PIESPORT**

(Siegel)

**Karl Heinz Knodt,
Ortsbürgermeister**



Geltungsbereich
 KLARSTELLUNGSSATZUNG der Ortsgemeinde PIESPORT
 für den Teilbereich „FERRES“
 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

B E G R Ü N D U N G

zur KLARSTELLUNGSSATZUNG Teilbereich „Ferres“ der Ortsgemeinde Piesport

vom 10.04.2014

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Ortsgemeinde Piesport, Bereich Ortslage Ferres, ist in der Vergangenheit nicht immer eine eindeutige Zuordnung von Grundstücken zum Innen- bzw. Außenbereich möglich gewesen. Dies erschwerte zum einen die Beurteilung von Bauanträgen und zum anderen die Beitragserhebung. Diesen Mißstand möchte die Ortsgemeinde Piesport mit Erlass der Satzung beheben. Durch die Klarstellungssatzung wird der Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgegrenzt. Somit werden die bebaubaren Bereiche klar definiert.

Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Teilbereich „Ferres“ strukturell geklärt. Vorhaben innerhalb dieses Bereiches richten sich nach § 34 BauGB, Vorhaben außerhalb dieses Bereiches nach § 35 BauGB.

Der Bereich der Klarstellungssatzung wird vom Flächennutzungsplan weitgehend als Baufläche, das heißt als Dorfgebiet dargestellt.

Die Abgrenzung des Innenbereiches erfolgt somit auf den Flurstücksgrenzen. Als Erschließungsstraße gilt die „*Bruder-Eberhard-Straße*“.

**Piesport, den 10.04.2014
ORTSGEMEINDE Piesport**

(Siegel)

**Karl Heinz Knodt,
Ortsbürgermeister**